

- 4. Bergheu ist auf Berghängen in Höhenlagen von mindestens 800 m gewonnenes Heu.
- 8. Kleeheu ist Heu von angesäten Kleepflanzen, und zwar
  - a) gut, gesund, trocken, schöne Farbe, mit bis etwa Vio vollwertigem Gräserdurchwuchs,
  - b) gesund, trocken, handelsüblich, gutfarbig mit bis etwa Vs vollwertigem Gräserdurchwuchs.
- 6. Timotheeheu ist Heu von angesättem Timotheegras, und zwar
  - a) gut, gesund, trocken, mit etwa % Timotheebesatz,
  - b) gesund, trocken, mit etwa V\* Timotheebesatz.

7. Militzheu (Rohrglanzgras, Wasserschwaden) darf nicht als Wiesenheu bezeichnet werden, sondern ist als „Militzheu“ zu handeln. Als handelsübliche Ware darf es bis etwa Vs und als gute Ware bis etwa Vio mit minderwertigen Gräsern durchwachsen sein.

(2) Bei sämtlichen Heusorten ist zwischen dem ersten und zweiten Schnitt zu unterscheiden. Nach dem 1. Dezember des laufenden Wirtschaftsjahres kann bei Fehlen einer Vereinbarung nicht die Lieferung eines bestimmten Schnittes verlangt werden.

§ 2

**Begriffs- und Gütebestimmungen für Getreidestroh**

(1) Getreidestroh im Sinne dieser Verordnung sind Getreidehalme mit ausgedroschenen Ähren. Folgende Sorten sind zu unterscheiden:

- 1. Loses Stroh.
- 2. Gebündeltes Stroh (mit der Maschine gedroschenes Krummstroh, mit Strohseilen oder Bindfaden gebunden).
- 2. Maschinenbreitdruschstroh, auch Langstroh genannt, mit Strohseilen oder Bindfaden mindestens einmal fest gebunden, die Ähren nach einer Seite.
- 4. Bindfadenpreßstroh,
  - a) Langpreßstroh (mit der Breitdruschmaschine gedroschen und mit der Glattstropresse langgepreßt, mit Bindfaden gebunden).
  - b) Krummstroh (gepreßt, mit Bindfaden gebunden).
- 5. Drahtpreßstroh (in Würfelballen gepreßtes Krummstroh, Zweidrahtpressung),
- 6. Flachballendrahtpreßstroh (mit der Flachballenpresse maschinell gepreßtes Krummstroh, Zweidrahtpressung).
- J. Roggenflegelstroh (mit dem Flegel gedroschenes, wenig beschädigtes, glattliegendes Roggenstroh, mit Strohseilen mindestens einmal fest gebunden, die Ähren nach einer Seite).
- I. Roggenglattstroh, Dach- und Hülsenstroh (Flegelstroh, das für Spezialzwecke möglichst unbeschädigt und glattliegend auf gleichmäßige Länge gebracht und mit zwei Strohseilen gebündelt sein muß).

(2) Die Preise und Verkaufsbedingungen der §§ 4 bis 11 gelten für gesundes, handelsübliches Getreidestroh, ohne nennenswerte Regenschäden gerettet, mit gutem Geruch und einem Unkrautbesatz bis zu höchstens 10%.

§ 3

**Erzeugerhöchstpreise für Heu**

(1) Für den Verkauf von losem Heu zu Futterzwecken, das der Pflichtablieferung unterliegt, gelten folgende Erzeugerhöchstpreise je 100 kg:

Heuart	gut, gesund, trocken DM	gesund, trocken, handelsüblich DM
Wiesenheu .....	7,20	6,20
Militzheu .....	6,-	5,60
Acker- oder Feldheu, allgemein	—	8,-
Kleeheu, Timotheeheu..	8,80	8,40
Luzerne-, Esparsette- u. Serradellaheu .....	8,40	8,80
Bergheu .....	8,80	8,40

Der Preis für Heustroh und für die beim Drusch anfallenden Heublumen darf Vs des Preises für die entsprechende Heusorte nicht übersteigen.

(2) Wird Heu nachweislich frisch von der Wiese (in nicht ausgeschwitztem Zustande) gekauft, so muß für Feuchtigkeit ein Mengenabschlag (bis zu 15%) vorgenommen werden. Nur die nach dem Gewichtsabzug verbleibende Menge kann berechnet werden.

§ 4

**Erzeugerhöchstpreise für Getreidestroh**

(1) Für den Verkauf von Getreidestroh (mit Bindfaden oder Strohseilen gebunden oder bindfadengepreßt), das der Pflichtablieferung unterliegt, gelten folgende Erzeugerhöchstpreise je 100 kg:

Preisgebiet	Roggenstroh	Weizenstroh	Haferstroh	Gerstenstroh
	DM	DM	DM	DM
I. Mecklenburg.....	3,90	3,70	4,10	3,60
II. Brandenburg und Sachsen-Anhalt .....	4,10	3,90	4,30	3,80
III. Thüringen und Sachsen.....	4,40	4,20	4,60	4,10

Diese Erzeugerhöchstpreise ermäßigen sich bei Lieferung von losem Getreidestroh um 0,30 DM je 100 kg.

(2) Es können folgende Aufschläge berechnet werden:

- für Maschinenbreitdruschstroh, mit Bindfaden oder zweimal mit Strohseilen gebunden bis zu 2,20 DM je 100 kg,
- für Roggenflegelstroh bis zu 0,50 DM je 100 kg,
- für Roggenglattstroh bis zu 1,— DM je 100 kg.